



Gemeinde  
Steinhausen

## Ergänzungswahl (2. Wahlgang) Gemeindepräsidium vom 2. Dezember 2018 (Amtsperiode 2019–2022)

Allfällige Partei oder Gruppierung: ..... *CVP* .....

### Wahlvorschlag für das Gemeindepräsidium (1 Mitglied) / Majorz

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am Montag, 15. Oktober 2018, 17.00 Uhr (§ 60 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

#### Kandidierende Person

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
							Ja	Nein		
1	<i>Staub</i>	<i>Hans</i>	<i>1958</i>	<i>selbständiger Techniker- meister</i>	<i>Reben- str. 73</i>	<i>6312 Steinhausen</i>		<i>X</i>	<i>[Signature]</i>	<i>✓</i>

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

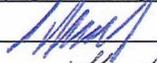
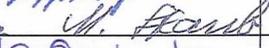
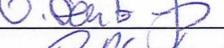
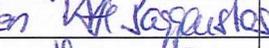
- 9. Okt. 2018

Gemeinde  
Steinhausen

Einwohnerkontrolle

*[Signature]*

## Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
01*	Amhof	Markus	1973	Gulli	6312 Steinhausen		✓
02	Staub	Mathild	1956	Hafenbergstr. 42	6312 Steinhausen		✓
03	Staub-Jaus	Vreny	1958	Rebenstr. 13	6312 Steinhausen		✓
04	Dierbach	Robert	1974	Rebenstr. 13	6312 Steinhausen		✓
05	Baggenstos	Hans Peter	1948	Rebenstr. 10	6312 Steinhausen		✓
06	Baggenstos	Helena	1954	Rebenstr. 10	6312 Steinhausen		✓
07	Grepper	Nanna	1956	Rebenstr. 7	6312 Steinhausen		✓
08	Grepper	Heinz	1956	Rebenstr. 7	6312 Steinhausen		✓
09	Sachi	Sandra	1982	Rebenstr. 1	6312 Steinhausen		✓
10	Schi	Canna	1988	Rebenstr. 1	6312 Steinhausen		✓

\* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

## § 33 WAG

<sup>1</sup> Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

<sup>2</sup> Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

<sup>3</sup> Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch\*\* nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

\*\* 17. Oktober 2018

- 9. Okt. 2018

Gemeinde  
Steinhausen

Einwohnerkontrollrat

